

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/100/2012

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Herr Jürgen Söllner	Kulturamt

Sachbearbeiter/in: Heidi Berger

Änderung der Gebührenordnung des Stadtmuseums

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Kulturausschuss	10.07.2012	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Den Änderungen der Gebührenordnung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Die Gebührenordnung soll hinsichtlich der Mietgebühren für bestimmte Räume ergänzt bzw. geändert werden und der Eintrittspreis für Erwachsene soll um 1 € erhöht werden.

II. Gebührenordnung

Anbei befindet sich die aktualisierte Version der Gebührenordnung zur Kenntnisnahme und Entscheidung.

Änderungen ergaben sich in folgender Hinsicht:

1. - 2011 wurden die beiden neuen Ausstellungsbereiche im Altbau des Museumsgebäudes fertig gestellt.
Es handelt sich um den Sonderausstellungsbereich im EG und renovierten Räume im 1. OG-Süd, welche mittelfristig zur Erweiterung der Dauerausstellung dienen. Letztere werden vorläufig ebenfalls für Sonderausstellungen genutzt, derzeit für die Kunstausstellung „25 Jahre GEDOK Franken – Feminomenale RetroPerspektiven“. Beide Ausstellungsbereiche können, wenn sie nicht durch Sonderausstellungen belegt werden, auch für Mietveranstaltungen genutzt werden. Hier bietet sich eine zusätzliche Einnahmemöglichkeit, die jedoch noch nicht in der Gebührenordnung festgelegt ist.
2. – Auch die Außenflächen des Stadtmuseums, vor allem die Terrasse und der Museumspark, können für private Veranstaltungen gebucht werden, so zum Beispiel das Clubtreffen des Schnauferlclubs Franken am 28. Juli. Da hierbei auch Museumseinrichtungen mit genutzt werden (Mitbenutzung des Cafés, Toiletten, Strom) und das Museumspersonal bei der Organisation unerlässlich ist, sollen auch solche Veranstaltungen in die Gebührenordnung aufgenommen werden.
3. – Die Kulturamts- und Museumsleitung empfehlen weiterhin die Anhebung des normalen Eintritts für Erwachsene von 4,- auf 5,- €. (Zum Vergleich: Damit würde sich der Eintritt auf der bereits seit etlichen Jahren geltenden Höhe der von der Stadt Nürnberg getragenen Museen befinden.)
Die letzte Gebührenerhöhung datiert vom 1.1.2006. Damals waren die Ausstellungen des Museums durch die Fleischmann-Abteilung erheblich erweitert worden. – Seit März diesen Jahres ist mit der Eröffnung des zweiten und dritten Bauabschnitts der Ausstellung „Metallerstadt Schwabach“ diese komplettiert und damit das Museum um eine erhebliche Attraktion reicher. Dies rechtfertigt die – geringfügige - Erhöhung der Eintrittsgebühr. Aus sozialen Gründen sollten allerdings die restlichen Gebühren (Kinder; die üblichen Ermäßigungsberechtigten) auf der bisherigen Höhe belassen werden.

Entwurf: Aktualisierung 2012

Benutzungsordnung Stadtmuseum Schwabach

§ 1

Gegenstand der Benutzung

- (1) Die Stadt Schwabach ist Träger des Stadtmuseums Schwabach.

Dieses Museum kann nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung benutzt werden.

§ 2

Öffnungszeiten

- (1) Das Museum kann während der Öffnungszeiten gegen Entgelt besichtigt werden.
(2) Das Museum ist ganzjährig geöffnet (außer 24./25.12. und 31.12.)

Öffnungszeiten:

Mittwoch - Sonntag	10 Uhr bis 18 Uhr
Feiertage	10 Uhr bis 18 Uhr

- (3) Bei Sonderausstellungen können erweiterte Öffnungszeiten gelten.

§ 3

Eintrittspreise

- | | | |
|---|-------------------|-------------------|
| (1) Erwachsene | 4,00 € | 5,00 € |
| (2) Kinder 4 bis 14 Jahre | | 2,50 € |
| (3) Familienkarte
2 Erwachsene mit einem oder mehreren eigenen Kindern | | 10,00 € |
| (4) Ermäßigter Eintritt für Berechtigte -nur mit gültigem Ausweis-
Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende,
Schwerbehinderte (Begleitperson frei), Rentner | | 2,50 € |
| (5) Jahreskarte Erwachsene (nicht übertragbar) | | 50,00 € |
| (6) Jahreskarte für Familien (nicht übertragbar) | | 95,00 € |
| (7) Gruppen ab 10 Personen
Gruppentickets müssen von einer Person bezahlt werden | | 3,50 € |
| (8) Schulklassen / Kindergruppen pro Kind ohne Führung | | 1,00 € |
| Führung Museum | | |
| (9) Schulklassen / Kindergruppen
zzgl. ermäßigter Eintritt pro Kind | | 30,00 €
1,00 € |
| (10) Erwachsene
zzgl. ermäßigter Eintritt pro Person | | 30,00 €
3,50 € |
| Führung Goldschlägerwerkstatt (im Museum) | | |
| (11) Erwachsene | | 5,00 € |
| (12) Kinder 4 bis 14 Jahre
Neu: Schulklassen / Kindergruppen
Kombi-Ticket (Goldschlägervorführung + Museum) | | 2,50 €
1,50 € |
| (13) Erwachsene | | 7,00 € |
| (14) Kinder 4 bis 14 Jahre | | 4,00 € |

- (15) Kindergeburtstag / Kindernachmittag 60,00 €
 Beinhaltet 2 Std. Betreuung und Museumseintritt.
 Programm nach Absprache, Möglichkeit zum gemeinsamen
 Kaffee trinken ist vorhanden (Kuchen und Getränke mitbringen)
- (16) Betreuer/innen und Lehrer/innen von Kindergruppen und Schulklassen,
 Reiseleiter und Busfahrer haben freien Eintritt
- (17) Sondergebühren
 Führungsvereinbarung -nach Möglichkeit - im Zeitraum von
 Mi bis So u. Feiertage: **9:00-10:00** - 18:00 Uhr.
 Außerhalb dieser Zeiten werden Sondergebühren von 20,00 € pro angefangener Stunde
 berechnet. **An den Ruhetagen (Mo, Di) wird eine Sondergebühr von pauschal 50,00 € erhoben.**

§ 4

Miettarife für Räumlichkeiten des Stadtmuseums gemäß „Allgemeine Mietvertragsbedingungen für
 das Stadtmuseum Schwabach“

Halle	400€
Goldbar (Getränke werden gesondert abgerechnet)	100€
Café inkl. Terrasse (Getränke werden gesondert abgerechnet)	150€
Nebenraum Eingangshalle	100€
Sonderausstellungsbereich EG	300€
Sonderausstellungsbereich 1.OG	300€
Museumspark	300€
Tischdecken (Reinigungsgebühr pro Decke)	7,50€
Zusätzliches Museumspersonal pro Person / Stunde	20€

Sondertarife für Sponsoren / Einheimische politische Parteien

Halle	200€
Goldbar (Getränke werden gesondert abgerechnet)	50€
Café (Getränke werden gesondert abgerechnet)	50€
Nebenraum Eingangshalle	50€
Sonderausstellungsbereich EG	150€
Sonderausstellungsbereich 1.OG	150€

Überschreitung der beantragten Veranstaltungsdauer von max. 4 Stunden

Nacherhebung pro angefangener Stunde:	100€
Nacherhebung für Sponsoren / Parteien	50€

§ 5

Verhalten

Die Museumsbesucher haben sich so zu verhalten, dass Museumsobjekte nicht beschädigt werden
 und dass kein anderer behindert oder belästigt wird.

Museumsobjekte und ausgestellte Gegenstände dürfen nicht berührt werden.

In den Ausstellungsräumen ist das Rauchen verboten.

Das Mitbringen von Tieren aller Art ist nicht gestattet.

Nahrungsmittel dürfen nur in den dafür vorgesehenen Aufenthaltsräumen eingenommen werden.

Abfälle sind in die dafür vorhandenen Behältnisse zu bringen.

Foto- und Filmaufnahmen im Museum sind nur zu privaten Zwecken gestattet. Bei Aufnahmen, die
 gewerblich oder kommerziell genutzt werden, ist vorher die Genehmigung der Museumsleitung
 einzuholen.

Den Anordnungen der Museumsdienstkräfte ist Folge zu leisten.

§ 6
Anordnungen für den Einzelfall

Das Museumspersonal (einschließlich Kassen- und Aufsichtspersonal) ist befugt, Anordnungen im Einzelfall zu treffen. Die Museumsbesucher haben den Anordnungen Folge zu leisten.

§ 7
Haftung

Die Museumsbesucher haften für von ihnen verursachte Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Der Besuch des Museums erfolgt auf eigene Gefahr.

Schwabach, den xx.xx.2012

Mathias Thürauf
Oberbürgermeister